

# Legal Gender Studies in der europäischen Steuerpolitik

Gender Mainstreaming

Gender Budgeting

Steuern

Elfriede Fritz, November 2009

1

## Informationen

- <https://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/GenderMainstreaming/start.htm> — Präsentationsunterlagen Mag. Gierlinger- Steuerreform 2009
- <http://www.frauen.bka.gv.at>
- <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag>
- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=418> - gender pay gap
- <http://www.weforum.org/pdf/gendergap/report2008.pdf>
- [http://www.unifem.org/resources/item\\_detail.php?ProductID=44](http://www.unifem.org/resources/item_detail.php?ProductID=44)
- [http://www.oecd.org/department/0,3355,en\\_2649\\_34541\\_1\\_1\\_1\\_1\\_1,0\\_0.html](http://www.oecd.org/department/0,3355,en_2649_34541_1_1_1_1_1,0_0.html)
- [www.worldbank.org/gender](http://www.worldbank.org/gender)
- [http://www.coe.int/t/e/human\\_rights/equality/](http://www.coe.int/t/e/human_rights/equality/)
- <http://www.zeit.de/online/2007/24/frauen-steuer-forum> Studie von Andrea Ichino und Alberto Alesina
- [http://www.joanneum.at/no\\_cache/de/jr/publikationen.html?tx\\_publicationlibrary\\_pi1%5BshowUid%5D=5746](http://www.joanneum.at/no_cache/de/jr/publikationen.html?tx_publicationlibrary_pi1%5BshowUid%5D=5746) — Anreiztheoretische Untersuchung zur Wechselwirkung von Gemeinde- bzw. Landesstransfers und progressivem Steuersystem

Elfriede Fritz, November 2009

2

## Gender Mainstreaming

- eine Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter
- Internationale und nationale Rechtsgrundlagen
- Umsetzung

## Gender-Entwicklungen

- Sex – das biologische Geschlecht
- Gender - das soziale Geschlecht
- Mainstreaming – in den Hauptstrom bringen
- Querschnittsmaterie

# Gender Mainstreaming

**Ziel ist die ökonomische Gleichstellung und die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen;**  
Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern

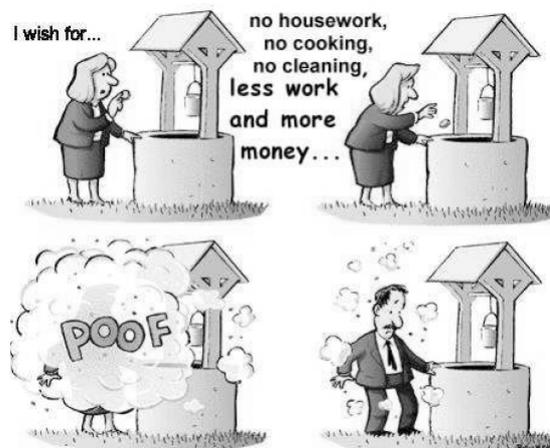
Gender – das soziale Geschlecht; Sex – das biologische Geschlecht

Alle Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) sollen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft werden.

Elfriede Fritz, November 2009

5

# Ein Wunsch



Elfriede Fritz, November 2009

6

## Definition des Europarates Straßburg 1998

- Gender Mainstreaming besteht in der (Re)-Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.

## Internationale Rechtsgrundlagen

- UN-Konvention gegen jede Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) und Zusatzprotokoll - Ö 1982 und 2000  
[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20091124\\_OTS0328](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091124_OTS0328)
- Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 – Einbeziehung der Gleichheit der Geschlechter in alle Politiken und Programme  
<http://www.bka.gv.at/site/5548/default.aspx#a1>
- Art. 2 und 3 Abs. 3 des EG-Vertrages (1999)
- **EU-Vertrag (1.12.2009-LissabonerV)**
  - **Allg. Bestimmungen: Art. 1a und Art. 2 Abs. 3**
  - **Arten und Bereiche der Zuständigkeit der Union: Art.3 und Art.5b**
- EU-Strategien

## EU-Recht

### EG-Vertrag (EGV) ab 1999 (Amsterdamer Vertrag)

Artikel 2: „Aufgabe der Gemeinschaft ist „durch Errichtung eines gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Art.3 und 4 genannten Politiken und Maßnahmen in der Gemeinschaft (....) die Gleichstellung von Männern und Frauen (...) zu fördern“.

Artikel 3 Abs. 3: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“.

Artikel 137 Abs. 1: Die Gemeinschaft ergänzt die Tätigkeit der Mitgliedstaaten im Gebiet „Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz“.

Artikel 141 Abs. 4: Mitgliedstaaten sind zur effektiven Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben nicht daran gehindert „zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezifische Vergünstigungen beizubehalten oder zu beschließen“.

## EU-Recht – Vertrag von Lissabon ab 1. 12. 2009

- Allgemeine Bestimmungen
  - Art. 1a: „**Die Werte, auf die sich die Union gründet sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit,.....diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus.....und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.**
  - Art. 2 Abs. 3, 2. Absatz: „**Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.**“
- Arten und Bereiche der Zuständigkeit der Union
  - Art. 3: **Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.**
  - Art. 5b: **Bei Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.**

# Nationale Rechtsgrundlagen

- GleichbehandlungsG (1978; 2004) und Bundes-GleichbehandlungsG(1993 idgF)
- Art. 7 Abs. 2 B-VG (1998)
- 4 Ministerratsbeschlüsse: 2000, 2002, 2004 und
- 2008: Ressorts bekennen sich zur Umsetzung von Leitfaden GM und Arbeitshilfe GB
- Art. 13 Abs. 3 B-VG und Art. 51 Abs. 8 und Abs. 9 Z 1 B-VG (2008) – Gender Budgeting

# Artikel 7 B-VG

- (1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.
- (2) **Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.**
- (3) **Amtsbezeichnungen können in der Form verwendet werden, die das Geschlecht des Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin zum Ausdruck bringt. Gleiches gilt für Titel, akademische Grade und Berufsbezeichnungen.**
- (4) Den öffentlichen Bediensteten, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, ist die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.

## Haushaltsrechtsreform – Bundesverfassungsgesetz BGBl I Nr. 1/2008

- **Art. 13 Abs. 3 B-VG**  
Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (**in Kraft ab 2009**)
- **Art. 51 Abs. 8 B-VG**  
Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage zu beachten (in Kraft ab 2013)
- **Art. 51 Abs. 9 Z 1**  
...Maßnahmen für eine wirkungsorientierte Verwaltung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (in Kraft ab 2013)

## Im Budget anzustreben sind

- nachhaltig geordnete öffentliche Finanzen
- gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht
- tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

## Gender Budgeting

### **Überprüfung der öffentlichen Haushalte auf ihre Wirkungen für die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Strategie des Gender Mainstreaming**

#### **Grundgedanke:**

**Die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik, insbesondere der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel, auf Frauen und Männer zu analysieren und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen zu ergreifen**

Elfriede Fritz, November 2009

15

## GM und GB in internationalen Organisationen

- Vereinte Nationen; UNIFEM
- Europarat : AG von ExpertInnen; Empfehlungen und Beschlüsse zu GM; Informal Council of Europe Network on GM; Broschüren; Mai 2009 Handbook Gender budgeting: practical implementation
- OECD: EZA – DAC; geschlechtergetrennte Daten; Analysen; Publikationen
- Weltbank: gender action plan; gender equality as smart economics

Elfriede Fritz, November 2009

16

Kommission der EG – KOM(2006)92 endg.  
Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und  
Männern 2006-2010

- gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen
- Beseitigung aller Form geschlechtsbezogener Gewalt
- Beseitigung von Geschlechterstereotypen
- Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik
- Neuer Kommissar Soziales: László Andor (Ungarn)

Elfriede Fritz, November 2009

17

Generaldirektion Steuern und Zollunion

- Leitbild – Aufgabenbeschreibung:  
Lissabonner Strategie  
Voraussetzung für wirtschaftliches  
Wachstum und neue Arbeitsplätze
- Reden von Kommissar  
László Kovács
- Neuer Kommissar ab 2010  
**Steuern, Zoll, Betrugsbekämpfung**  
Algirdas Semeta (Litauen)

Elfriede Fritz, November 2009

18

## Umsetzung von GM und GB auf Bundesebene bis 2006

- **Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming- MRV 2000: seit 07 Vorsitzende Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst**
- **Ressortbeauftragte, Mitglieder der IMAG**
- **Ressortarbeitsgruppen – MRV 2002, 2004**
- **Pilotprojekte – MRV 2002, Ressortschulungen**
- **geschlechtergerechter Sprachgebrauch – MRV 2001**
- **Gender Budgeting – MRV 2004: IMAG GB**
- **Vorsitzende der IMAG GB: Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst**
- **Neugestaltung der Budgetrichtlinien für das Bundesfinanzgesetz 2005: alle Ressorts aufgefordert, zumindest ein Projekt zu Gender Budgeting in die Kapitel erläuterungen zum BFG 2005 und 2006 aufzunehmen; Fortsetzung im BVA 2007 und 2008**

## Umsetzung von Gender Mainstreaming im BMF bis 2005

- **Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming in der Zentraleitung:**
- **2002: Studie „Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich geschlechtsneutral?“ ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at))**
- **Gender Mainstreaming Prüfverfahren im BMF:**  
Mit einer Checkliste sollen die Auswirkungen einer legislativen Maßnahme eingeschätzt werden
- **Gender Mainstreaming Prüfung der Steuerreform 2004/2005**
- **Gender Aspekt des Budgets (2005 und 2006)-Auswirkung der Steuerreform nach Geschlechtern**

## Steuerstudie 2002

- geschlechtergetrennte statistische Erfassung der Bruttoeinkommen von Männern und Frauen / Individualbesteuerung
- Fragen: Werden Unterschiede durch die Einkommensbesteuerung größer oder kleiner? Wer profitiert von bestimmten Steurrechtstatbeständen? Nutzen einer möglichen Tarifsenkung für Männer und Frauen?
- Ergebnisse: Einkommensunterschiede vor Steuern sind sehr hoch, gewisse ausgleichende Wirkung durch das Steuersystem, Ausnahmebestimmungen kommen überwiegend männlichen Steuerpflichtigen zugute.

## Steuerreform 2004/2005; GM-Auswirkungen auf Frauen und Männer

- Steuerentlastung kommt in höherem Maße Frauen als Männern zu Gute
- Bei den weniger verdienenden Arbeiterinnen fällt die Steuerentlastung um über 85% höher aus als bei den Arbeitern
- Vom Kinderzuschlag zum Alleinverdiener-(erzieher)absetzbetrag profitieren jedenfalls alle AlleinerzieherInnen (überwiegend Frauen)
- Anhebung der Zuverdienstgrenze beim Alleinverdienerabsetzbetrag ermöglicht Frauen erwerbstätig zu sein, ohne dass der (Ehe)Partner den Alleinverdienerabsetzbetrag verliert
- Die übrigen Teile der Steuerreform lassen eine sinnvolle Zuordnung zu Männern und Frauen nicht zu.

## Kritik von außen

- Welche Parameter werden herangezogen?
- Welche politische Linie wird verfolgt?
- Warum wurden NGOs nicht einbezogen?
- Alleinverdienerabsetzbetrag müsste Frauen auf eigenem Konto gutgeschrieben werden
- Wie wurde geprüft?

## Umsetzung von GM und GB ab 2006 im BMF

- **Studie „Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral?“- Working Paper 2/2006**
- **WIFO-Studie Gender-Prüfung im Finanzressort für die Bereiche Personal, Ausgaben und Steuern**
- **WIFO-Handreichung mit Leitfäden und Checklisten**  
[www.bmf.gv.at/Finanzministerium/Gender Mainstreaming](http://www.bmf.gv.at/Finanzministerium/Gender>Mainstreaming)
- Frauenförderungsplan für das BMF (VO BGBl. II Nr.197/2006): §1 Z 10 und § 11
- 2007/2008: Genderaspekt des Budgets (Erl. BVA) – Umsetzung der WIFO-Studie
- **GB in der Haushaltsreform (Änderungen im B-VG und neues BHG) – Wirkungsorientierung**
- 2009/2010: drei Gleichstellungsziele in der Personalentwicklung
- Gender Aspekt in der Steuerreform 2009
- **2009: Frauenförderungsplan für das BMF (VO BGBl. II Nr. 289/2009) :§1Z11 und § 12**

## Steuerstudie 2006 –

### Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral?

- Vergleich Erwerbseinkommen von Frauen und Männern: in Ö besonders hohe Unterschiede, nicht nur wegen Teilzeit; Altersvergleich
- Wirkung von Lohnsteuer und Sozialabgaben: Lohnsteuer und Beiträge zur gesetzlichen SV gleichen etwa nur 1/10 der Einkommens- und Pensionsunterschiede aus, weil sie einander entgegenwirken
- Wirkung einzelner einkommensteuerrechtlicher Begünstigungen: viele Ausnahmebestimmungen kommen vorwiegend männlichen Steuerpflichtigen zugute; vom AVAB und AEAB profitieren wesentlich mehr Männer

## Steuerreform 2009

- Tarifenlastung  
Entlastung absolut – Männer profitieren  
Entlastung prozentuell (Niedrigeinkommen) – Frauen profitieren  
Verringerung des „gender pay gap“
- Familienpaket ab 2009  
-Kinderabsetzbetrag  
-höherer Kinderfreibetrag bei Beidverdienenden  
- steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten  
- ArbeitgeberInnenzuschüsse zu KB-Kosten
- Unternehmenspaket – Grundfreibetrag
- Spendenabsetzbarkeit ab 2009

## Frauenförderungsplan für das BMF- ein gesellschaftspolitischer Auftrag

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, Akzeptanz der Inanspruchnahme von Elternkarenzzeit durch Männer im Ressort
- Verankerung von **Gender Mainstreaming** als durchgängiges Prinzip zur Gleichstellung von Frauen und Männern - § 1 Z 11
- **Gender Mainstreaming - § 12**
  - (1) Überprüfung aller Handlungen auf geschlechts-spezifische Auswirkungen, Gender-Prüfungen in Entscheidungsprozessen
  - (2) Aufnahme eines Hinweises über die erfolgte Gender-Prüfung bei Materiegesetzen in der Regierungsvorlage im Vorblatt und im Allgemeinen Teil der Erläuterungen
- **Sprachliche Gleichstellung - § 13** auch bei Formularen

Elfriede Fritz, November 2009

27

## Führungsfunktionen im BMF November 2009

Leitung	Männer	Frauen
Generalsekr.	1	0
Sektionen	6, davon 1 GS	0
Gruppen	4, davon 1 vorl.	4
Abteilungen	37	13
Steuer-und Zollkoordination	14	6
RM,PL,FB,RIA,BFA,StFA	4, 3, 4,1,1,1	1, 2, 3
<b>UFS</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>FinProk</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>Finanzämter</b>	<b>28</b>	<b>13</b>
GBP	1	0
Zollämter	7, davon 1 vorl.	2
Ressort ges.	6453 (1.Juli 08)	5690 (1.Juli 08)

Elfriede Fritz, November 2009

28

## WIFO-Studie

### Gender-Prüfung im Finanzressort

#### Ausgaben lt. BVA

##### Kapitel 50 (Finanzverwaltung)

- aus Titel 500: Kostenersätze für Wirtschaftsinstitute ,  
Förderungen an Forschungs- und forschungsnahe  
Institutionen: Analyse der Beschäftigungs- und  
Einkommensstruktur – geplant: jährliche Gender-  
Berichterstattung

Vorerst keine Analyse bei  
-Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ( wie KFZ, Mieten,  
Amts- oder Betriebsausstattung, Energie, externe  
Dienstleistungen)

-keine Gender-Relevanz für Zölle und Ausfuhrerstattungen

## WIFO-Studie

### Gender-Prüfung im Finanzressort

#### Steuern

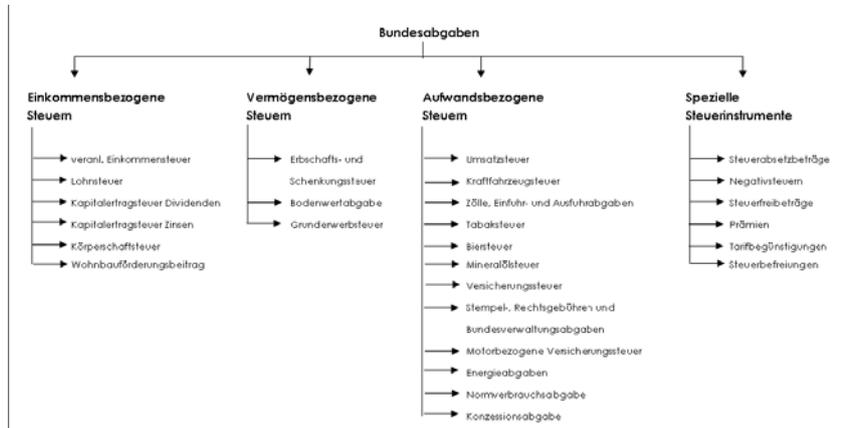
##### ■ Öffentliche Abgaben – Kapitel 52

- einkommensbezogene Steuern
- aufwandsbezogene Steuern
- vermögensbezogene Steuern

##### Steuerinstrumente

- Steuerabsetzbeträge
- Negativsteuern
- Steuerfreibeträge
- Prämien
- Tarifbegünstigungen
- Steuerbefreiungen

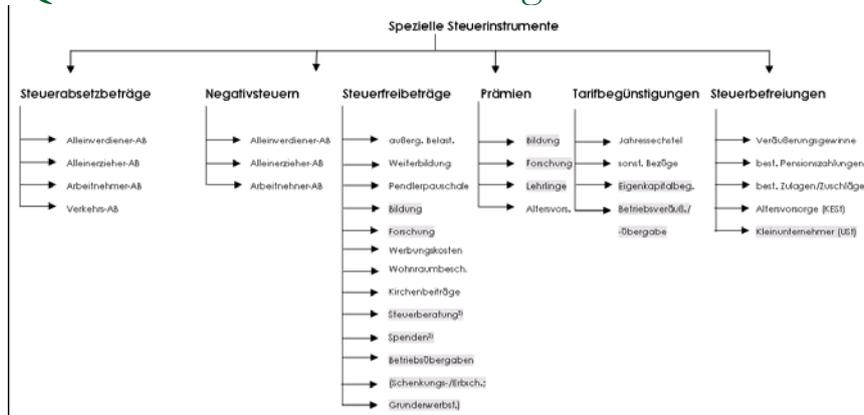
## Kategorisierung der Bundesabgaben ohne Bagatellsteuern und abgeschaffte Abgaben - Q: WIFO



Elfriede Fritz, November 2009

31

## Spezielle Steuerinstrumente im österr. Steuerrecht Q: WIFO-Zusammenstellung



Elfriede Fritz, November 2009

32

## WIFO-Leitfäden für Gender-Prüfung

2006

- **Einkommensbezogene Steuern**  
Wie verteilen sich der Steuergegenstand, die gesamte Bemessungsgrundlage und das gesamte Steueraufkommen auf Männer und Frauen? Welche Anreizwirkungen gehen von dem speziellen Steuerinstrument aus?
- **Vermögensbezogene Steuern**  
Wie verteilen sich.....? Wie ist die relativ steuerliche Belastung der besteuerten Bemessungsgrundlagen nach Geschlecht?
- **Aufwandsbezogenen Steuern**  
Anteil am Bruttosteuererwerb vor und nach Durchführung der geplanten steuerlichen Änderung

Elfriede Fritz, November 2009

33

## Umsetzung von GM – 4-R-Methode

- **Representation**
- **Ressources**
- **Rights**
- **Realia**
  
- **Gender Impact Assessment (GIA)**

Elfriede Fritz, November 2009

34

## Methoden

- Analysen von Geschlechterdisparitäten
- gender-disaggregierte Formen traditioneller Steuer- oder Ausgabeninzidenzanalysen (wer trägt die Steuerlast, wem kommen Ausgaben zugute)
- Nutzenanalyse öffentlicher Dienste
- Zeitverwendungsanalyse
- GIA (Gender Impact Assessment) ex ante zur Einschätzung von Budgetvorhaben oder ex post zur Evaluierung

## Watch Group. Gender und öffentliche Finanzen

- Elemente einer Gender-Analyse des Steuersystems
- Ansatzpunkte für eine gendergerechte Steuerreform
  - progressive Vermögensteuer
  - angemessen Besteuerung von Unternehmensgewinn
  - Entlastung der unteren Erwerbseinkommen
  - Transparenz bei Steuerausnahmen
  - Verbreiterung der Beitragsgrundlagen zur SV
  - Verbrauchsteuerrückerstattung für niedrige Einkommen
  - Steuer auf Devisentransaktionen (Tobin-Tax)

## Deutschland Gender-Aspekte Steuern

- Mobilität
- Konsum
- Steuerreform
- Steuerabschreibung
- Kinderarmut
- Familienlastenausgleich
- vertikale Steuergerechtigkeit - Ehegattensplitting

Elfriede Fritz, November 2009

37

## Gender Impact of Government Revenue Collection – Kathleen Barnet, Caren Grown

- Gender Analysis: Basic Concepts
  - unpaid care economy
  - analysis of Taxation
- Taxation and Developing Countries
- Tax Policy Analysis: Concepts and Critics
- Gender Impact of Taxation – Review of Literatur
  
- Diane Elson: Budgeting for Women's Rights
  - UNIFEM

Elfriede Fritz, November 2009

38

## Umsetzung von GM und GB auf Bundesebene ab 2007

[www.imag-gendermainstreaming.at](http://www.imag-gendermainstreaming.at)

- 2007: Leitfaden für GM in der Legistik
- 2008: Arbeitshilfe für GB
- 2008: MRV zur Umsetzung in den Ressorts
- 2009: Haushaltsrechtsreform – Art. 13 Abs. 3 B-VG 39 – GB; Schreiben der FBMin
- 2013: Wirkungsorientierung im Haushaltsrecht Art. 51 Abs. 8 und Abs. 9 Z 1 B-VG

Elfriede Fritz, November 2009

39

## Gender Budgeting auf Bundesebene 2009 und 2010

- **Alle Ressorts führen in den Arbeitsbehelfen für das BFG 2009 und 2010 einen Genderaspekt des Budgets an – Projekte und allgemeine Hinweise**
- **Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2009-2013: Gender Aspekte – Überblick über die geplanten Pilotprojekte**
- **Personalplan Bundesfinanzgesetz 2009 und 2010 – Anlage G.2: Frauenanteil Ziel 2013 in%**

Elfriede Fritz, November 2009

40

## Gender Budgeting

- Geschlechtergerechte Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen
- Wer profitiert von den Ausgaben?
- Wie kommen die Einnahmen des Bundes zustande?  
Umsatz- und Lohnsteuer – die wichtigsten, weil stärksten Einnahmequellen
- Wer sind die notwendigen AkteurInnen?
- Gender Budget ist kein eigenes Budget, sondern im Budget integriert

## Fragen

- Wie ist die Verteilung von Ausgaben und Einnahmen auf die Geschlechter?
- Wie wirkt die Haushaltspolitik kurz- oder langfristig auf die Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern?
- Wie sind die Wirkungen auf bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern?
- Wie beeinflusst die Haushaltspolitik die Geschlechterrollen?

## Im Budget anzustreben sind

- nachhaltig geordnete öffentliche Finanzen
- gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht
- tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

## Gender Budgeting - Wirkungsorientierung

- **Integration ins Budget auf allen Steuerungsebenen:**  
Strategiebericht, UG, GB etc.
- **Analyse und Steuerungsinstrument**
  - direkte Verteilungseffekte
  - Effekte auf die Beschäftigung
  - Effekte auf unbezahlte bzw. ehrenamtliche Arbeit
  - weitere Gleichstellungsdimension
- **Anleitung inkl. „Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung“:** [www.imaq-gendermainstreaming.at](http://www.imaq-gendermainstreaming.at)
- **Strategiebericht je UG: Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern**
- **BVA je UG: maximal 5 Wirkungsziele je UG, nach Möglichkeit zumindest 1 Wirkungsziel je UG direkt aus Gleichstellungsziel abgeleitet, insb. bei „Zentralstellenbudgets“**

## Fragen für GB

- Wie ist der IST-Zustand: geschlechtergetrennte Daten
- Welcher SOLL-Zustand soll erreicht werden?
- Welche Maßnahmen sind dafür erforderlich?
- Wie hoch sind die Kosten dafür?

## Ausgaben

- Ausgangssituation
- Inanspruchnahme
- Was bedeutet das Ziel der Gleichstellung für den Ausgabenbereich
- Welche Informationen werden benötigt
- Wie sind die Verteilungseffekte
- Welche Beschäftigungseffekt entstehen

## Unbezahlte Arbeit

- Wie verteilt sich die unbezahlte Arbeit zwischen Frauen und Männern
- Sind Einsparungen wirklich Einsparungen oder eine Delegation von vormals öffentlichen Aufgaben in den Bereich der unbezahlten Arbeit

## Fragen

- Welche Rechtsgrundlagen gibt es?
- Wie wird Gender im Steuerrecht berücksichtigt?
- Ist das ausreichend? Was müsste noch gemacht werden?
- Warum Gender Budgeting und wie?